

Extinktion [lat., Löschung]: das Erlöschen eines bedingten Reflexes oder einer bedingten Reaktion (PAWLOW). *Konditionierung* als Aufbau und E. als Abbau zeitweiliger Verbindungen sind gegenläufige Prozesse. HÖRMANN (1964) beschreibt vier verschiedene Formen der E.: 1. E. durch *reaktive* und durch *bedingte Hemmung*:

2. E. durch *Erwartungsänderung*; 3. E. durch *Ersatz der bedingten Reaktion*; 4. E. durch *fehlende Rückkopplung*. Die Möglichkeit, das Erlöschen eines bedingten Reflexes gegenüber Einflüssen zu vermeiden, die zu seinem Verschwinden beitragen, bezeichnet man als *E.sresistenz*. Diese hängt von zahlreichen Bedingungen ab, z. B. führt intermittierende Bekräftigung zu höherer E.sresistenz als kontinuierliche Bekräftigung.

E. ist ein Spezialfall der Dekonditionierung. Handelt es sich um eine „klassische“ bedingte Reaktion, so beruht E. darauf, daß die Ankündigungsfunktion des bedingten Reizes, z. B. der Glocke, für das nachfolgende Ereignis, das Angebot von Nahrung, dadurch verlernt wird, daß zwar die Glocke ertönt, aber mehrmals keine Nahrung folgt. Der gelernte Zusammenhang Glockenton/Speichelsekretion lockert sich und verfällt. Handelte es sich um eine operante (instrumental) bedingte Reaktion, so beruht die E. darauf, daß die Erwartung einer Handlungskonsequenz verlernt wird. War die Konsequenz negativ, z. B. ein Strafreiz, unangenehm, schmerzhaft, enttäuschend, das Ausbleiben einer gewünschten Belohnung, und wurde durch sie die damit verbundene Aktivität gehemmt, so kommt es zum Wiederaufleben entsprechender Impulse, zur Enthemmung. War die Konsequenz positiv (eine Belohnung, ein die Handlung verstärkender Stimulus, Ausbleiben einer befürchteten Bestrafung), so führt der Wegfall dieser Bekräftigung zu einer Schwächung der Handlung, zum Erlahmen. E. besteht genau genommen nur im Abbau bisherigen Lernbesitzes. Aber in der Regel kommt es zugleich zum Erlernen neuer Reiz-Reaktionszusammenhänge (î Gegenkonditionierung).

Von der *Neurosentheorie* wird E. zur Erklärung des

Verschwindens von Symptomen ohne Therapie, von spontaner Remission, herangezogen. In der verhaltensmodifikatorischen Psychotherapie (I Verhaltenstherapie) nimmt man in den individuellen Behandlungsplan solche Prozeduren auf, durch die die Störungen, deren Konditionierungszusammenhänge aufgeklärt werden konnten, abgeschwächt oder zum Verschwinden gebracht werden. Der Begriff E. wird hier nicht nur für das Nicht-Bekräftigen, sondern auch für dessen Folge (für das Nicht-mehr-Auftreten eines Verhaltens) gebraucht, ja sogar für die Änderung der Impulsfunktion eines Verhaltens *musters*. Das Verhaltensmuster selbst bleibt aber in dieser extinguierten Form in der Regel gespeichert, so daß ein Wiederknüpfen der gelösten Verbindung bei Wiederkehr entsprechender Bedingungen möglich ist, meist leichter als beim Erwerb der bedingten Reaktion. Dieser Sachverhalt begünstigt Rezidive, d. h. Rückfälle. Der auf E. einer Störung abzielende Behandlungsplan, z. B. die systematische î Desensibilisierung einer Phobie, muß aber berücksichtigen, daß wenigstens während der Therapie keine den E.sprozeß durchkreuzenden Bedingungen eintreten. So darf keine Vorstellung geweckt werden, deren subjektiver Schrecklichkeitsgrad größer ist, als schon durch Entspannung oder andere, den Zusammenhang von Objekt und Furchtreaktion auflösende Momente neutralisiert werden kann. Aus diesem Grunde erfolgt die Desensibilisierung nach einer vorher erarbeiteten Hierarchie. Für den Einsatz konsequenter Nicht-Bekräftigung liegen gewöhnlich die größten Schwierigkeiten in der Umwelt des Patienten, z. B. pflegt es viel Mühe zu bereiten, alle Bezugspersonen eines Kindes, das durch Schreien oder andere unangepaßte Verhaltensweisen Aufmerksamkeit erringt, dahin zu bringen, sich konsequent an der Nichtbeachtung des Symptoms zu beteiligen.

extrasensorische Perzeption, Abk. ESP f Parapsychologie.

Extra version î Persönlichkeitstheorie, î Typologie.

Exzeß î Schätzverfahren, statistische.